

Übungs Hausarbeit im Bürgerlichen Recht

Ausgabe am 14.8.2017

Abgabe spätestens am 09.10.2017

Wichtige Vorbemerkungen:

1. Für die Teilnahme an dieser Hausarbeit wird **kein Schein erteilt**. Die Note, die Sie für Ihre Bearbeitung dieser Hausarbeit erhalten, wird also **nicht** in die **Leistungsübersicht** aufgenommen.
2. Es ist trotzdem **dringend empfehlenswert**, diese Hausarbeit **mitzuschreiben**. Denn Sie können **einüben**,
 - wie man einen Fall in der Struktur eines juristischen Gutachtens unter Heranziehung von Rechtsprechung und Literatur löst;
 - wie man sich den Zugang zur maßgeblichen Rechtsprechung und Literatur erschließt;
 - wie man mit Rechtsprechung und Literatur bei der Lösung eines Falles umgeht, insbesondere wie man richtig zitiert;
 - wie man ein korrektes Literaturverzeichnis erstellt.
3. Ich biete zwei **Termine** an: Am **Dienstag, den 15.8.2017, um 16 Uhr c. t.** erhalten Sie einführende Hinweise zur Hausarbeit. Am **Mittwoch, den 13.9.2017, um 16 Uhr c. t.** können Sie Zwischenfragen stellen. Beide Termine finden im Hörsaal **X-E0-002** statt.
4. Der **reine Text** Ihrer Bearbeitung (also ohne Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis) darf **10 Seiten nicht überschreiten!**

Sachverhalt:

V bietet auf der Plattform eBay ein E-Bike zum Kauf an, und zwar in der Rubrik „Sofort-Kaufen“. An der Stelle, die bei eBay dafür vorgesehen ist, trägt V einen Kaufpreis von 100 Euro und Versandkosten von 39,90 Euro ein. Auf der Angebotsseite präsentiert V das E-Bike dann mit folgenden, in Großbuchstaben gesetzten Worten: **Pedelec neu einmalig 2.600 Euro. Beschreibung lesen!!!** Am Ende der Warenbeschreibung fügt V – wiederum in Großbuchstaben – folgende Angaben hinzu: **„Das Fahrrad ist noch original verpackt, kann aber auf Wunsch zusammengebaut werden. Bitte Achtung, da ich bei der Auktion nicht mehr als 100 Euro eingeben kann (wegen der hohen Gebühren), erklären Sie sich bei einem Gebot von 100 Euro mit einem Verkaufspreis von 2.600 Euro plus Versand einverstanden. Oder machen Sie mir einfach ein Angebot. Danke.“** Kaufinteressent K betätigt den Button „Sofort kaufen“, um das E-Bike zu erwerben. V schreibt K eine Mail, worin er den Abschluß eines Kaufvertrags zum Preis von 2.600 Euro plus Versand bestätigt. Noch am gleichen Tag zeigen sich Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des Kaufpreises: V meint, man habe sich auf einen Kaufpreis von 2.600 Euro plus Versand geeinigt, und fordert K auf, diesen Preis binnen fünf Tagen zu bezahlen. K überweist 100 Euro plus Versand (also 139,90 Euro) und fordert V auf, das E-Bike an ihn zu übergeben und zu übereignen. K verweist dabei auf die AGB von eBay, die dem Verkäufer untersagen, die Gebührenstruktur von eBay zu umgehen (§ 5 Ziffer 5 AGB eBay) – was unter anderem bedeutet, daß es Verkäufern verboten ist, von vornherein einen anderen Kaufpreis festzusetzen als jenen, den er eBay gegenüber angegeben hat. V weigert sich, das E-Bike zu dem von K bezahlten Preis auszuliefern.

Aufgabe:

1. Steht K ein Anspruch auf Übereignung und Übergabe des E-Bikes zu?
2. Falls ein solcher Anspruch des K zu verneinen sein sollte: Kann K wenigstens die bereits geleistete Zahlung zurückverlangen?